

# 28.06.2005 - Verbesserung Angebot KiTa und Hortplätze

Verbesserung des Angebotes bei KiTa-Plätzen für unter Dreijährige und bei Hortplätzen

Sehr geehrter Herr Landrat!

Sie werden gebeten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13.07.2005 zu setzen:

Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

- 1.) - wie zukünftig die Bezuschussung für Neu- und insbesondere Umbaumaßnahmen von Kindergartenplätzen gestaltet werden könnte, wenn freie Kapazitäten für über Dreijährige in geeigneter Entfernung vorhanden sind, aber der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren noch nicht gedeckt ist.
- 2.) - wie die intergemeindliche Koordination bei der Vergabe von Kindergartenplätzen verbessert und die notwendigen Informationen für Eltern bereitgestellt werden können.
  - a) - wie die intergemeindliche Koordination von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ausgebaut werden kann, um das Angebot an Betreuungsplätzen zu optimieren und gezielter bekannt zu machen.
- 3.) - in welchem Umfang ein Fehlbedarf an Hortplätzen in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden besteht und berichten, welche Konzepte erarbeitet wurden, um diesen zu beheben.
- 4.) - wo lokale Bündnisse für Familie in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden bereits bestehen bzw. in der Gründungsphase sind.
  - a) - in welcher Form bereits bestehende Bündnisse das Betreuungsangebot verbessern konnten?

Begründung:

Die Verwaltung des Landkreises wird vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, zurückgehender Geburtenzahlen in den Landkreisgemeinden und der besseren Vernetzung lokaler Bündnisse für Familie gebeten, den anstehenden Strukturwandel in der Kinderbetreuung im Landkreis Göttingen verstärkt zu koordinieren.

Der Kindergarten-Bedarfsplan, Stand Februar 2004, dient als Grundlage für die weitere mittelfristige Planung von Kindergartenplätzen im Landkreis Göttingen. Angesichts des demographischen Wandels kann in naher Zukunft davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin und stärker als bisher Kindertagesstätten in den Landkreisgemeinden zusammengelegt oder vollständig geschlossen werden. Andererseits besteht im gesamten Landkreis Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren. Diesem Bedarf

sollte, bevor Betreuungsplätze entfallen, gegebenenfalls durch Umbau vorhandener Einrichtungen Rechnung getragen werden. Der Strukturwandel muss sich in der Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten im Landkreis Göttingen (Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss erforderlich) niederschlagen. Das Tagesbetreuungs-ausbau-gesetz (TAG), das seit dem 1.1.2005 in Kraft ist, unterstützt Eltern bei ihrem Anliegen, entsprechende Betreuungsangebote vor Ort zu finden, gibt jedoch keine konkreten Handlungsanweisungen, wie und in welcher Form Betreuungsplätze entstehen können. Sinnvollerweise könnten hier vorhandene Kapazitäten in Kindertagesstätten auch gemeindeübergreifend genutzt werden. In Gemeinden, die nicht über geeignete Ganztagschulen verfügen, sollte darüber hinaus der Bedarf an Hortplätzen ermittelt werden. Durch geeignete Planungen und Bezuschussungen sind gegebenenfalls Lösungen im Verbund mit Kindertagesstätten und Schulen anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Brachmann